

Antrag

der Abgeordneten Marchat, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Waldhäusl

gem. § 47 LGO 2001

betreffend: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Verantwortlichkeit für die Veranlagung von WBF-Darlehen**

Der Rechnungshof des Landes Niederösterreich stellt in seinem Bericht 14/2002 „Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen“ fest, daß im Landtagsbeschluß vom 28. Juni 2001 die Veranlagung der WBF-Darlehensforderungen im Verhältnis Aktien zu Anleihen 40 : 60 nicht explizit angeführt war.

Das Fondsvolumen hat am 30. 1. 2002 EUR 2.442.000.000,00 betragen, am 31. 10. 2002 ist es auf EUR 2.248.905.764,94 geschrumpft. **Dies bedeutet eine Wertveränderung von EUR -193.094.235,06.**

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Klärung der Verantwortlichkeit für die getätigte Veranlagung der WBF-Darlehen wird ein Untersuchungsausschuß gem. Art. 33 NÖ LV i.V.m. §47 LGO eingesetzt.“